

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 22. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2018)

zum Thema:

Grünfeilschilder

und **Antwort** vom 07. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16818
vom 22. Oktober 2018
über Grünpfeilschilder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Grünpfeilschilder gibt es aktuell in Berlin?

Antwort zu 1:

Es sind 62 Grünpfeilschilder an 60 Lichtsignalanlagen (LSA) montiert (bei einer Gesamtzahl von rund 2.100 LSA).

Frage 2:

An welchen Straßenkreuzungen befinden sich die Grünpfeilschilder?

Antwort zu 2:

Hierzu wird auf die anliegende Tabelle verwiesen, der die Daten entnommen werden können.

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle an den betroffenen Straßenkreuzungen in den letzten drei Jahren entwickelt? Wie viele Unfälle sind auf die Nichtbeachtung des Grünpfeilschildes zurückzuführen?

Antwort zu 3:

Die Fragestellung wird so interpretiert, dass ausschließlich die Unfalldaten im konkreten Ursachenzusammenhang mit den Verhaltensvorschriften an Grünpfeilschildern relevant sind. Die Ergebnisse einer solchen Analyse werden von der Berliner Polizei jährlich der Verkehrslenkung Berlin (VLB) auf Grundlage regelmäßiger Sonderauswertungen übermittelt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle, die stadtweit auf nicht regelgerechtes Verhalten an Grünpfeilschildern zurückzuführen waren, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Verkehrsknoten	2015	2016	2017	Gesamt
Bundesautobahn (BAB) A 103 Abzweig Zehlendorf/Joachim-Tiburtius- Brücke/Anschlussstelle Filandastraße	1	0	0	1
Alt-Pichelsdorf/Heerstraße/ Pichelsdorfer Straße/Südpark	3	0	1	4
Beusselstraße/Zufahrtstraße zum Großmarkt/ Zufahrtstraße zum Westhafen/Beusselbrücke	0	0	1	1
Bundesallee/Durlacher Straße/Hildegardstraße	0	1	0	1
Cauerstraße/Leibnizstraße/Otto-Suhr-Allee	1	0	0	1
Curtiusstraße/Drakestraße/Gardeschützenweg	1	0	0	1
Dahmeweg/Märkische Allee/Poelchaustraße	0	1	1	2
Dillenburg Straße/Schildhornstraße/ Südwestkorso/Breitenbachplatz	1	1	0	2
Eichhorster Weg/Wittenauer Straße	0	1	0	1
Eosanderstraße/Otto-Suhr-Allee/ Wilmsdorfer Straße	0	1	0	1
Falkenseer Chaussee/Siegener Straße/ Westerwaldstraße	0	0	1	1
Falkenseer Chaussee/Stadtrandstraße	0	0	1	1
Hauptstraße/Rhinstraße/Wartenberger Straße	0	1	0	1
Hermsdorfer Straße/Oranienburger Straße	0	0	1	1
Klosterstraße/Seeburger Straße/Wilhelmstraße/ Ziegelhof	1	1	1	3
Lückstraße/Weitlingstraße	2	0	0	2
Maximilianstraße/Mühlenstraße	2	0	0	2
Mecklenburgische Straße/BAB A 100/ Anschlussstelle Schmargendorf/ Ausfahrt nach Mecklenburgische Straße	0	1	0	1
Michael-Brückner-Straße/Sterndamm	0	1	0	1
Pyramidenring/Landsberger Allee	1	0	0	1
Seidelstraße/BAB A 111 Autobahnzubringer Hamburg/Seidelstraßenbrücke	0	0	1	1
Tempelhofer Damm/Platz der Luftbrücke	0	0	1	1
Volkradstraße/Sewanstraße	1	1	0	2
Gesamt	14	10	9	33

Hinweis: Der Grünpfeil an der Kreuzung Lückstraße/Weitlingstraße wurde am 26.05.2015 abgeordnet (daher ist der Knoten auch nicht in der Übersicht zu Frage 2 enthalten).

Frage 4:

Welche Straßenkreuzungen mit einem Grünpeilschild sind dem Senat von Verbänden wie z.B. Fuss e.V. als besonders gefährlich genannt worden? Wann wurde die Verkehrssicherheit dieser Straßenkreuzungen zuletzt geprüft bzw. wann ist dies geplant?

Antwort zu 4:

Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor. Bei der Verkehrslenkung Berlin gehen nur sehr vereinzelte Beschwerden von Verbänden oder betroffenen zu Fuß Gehenden ein. Bei Eingang derartiger Beschwerden werden die benannten Örtlichkeiten immer in jedem Einzelfall durch die Verkehrslenkung Berlin in enger Abstimmung mit der Polizei unter Beachtung der Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der Gegebenheiten vor Ort geprüft.

Frage 5:

Wie schätzt der Senat insgesamt die Wirksamkeit des Grünpeilschildes ein? Besteht aus Sicht des Senats eine generell erhöhte Gefahr für den Straßenverkehr durch Grünpeilschilder?

Antwort zu 5:

Die Anbringung von Grünpeilschildern ist zur Sicherheit des Straßenverkehrs, insbesondere auch der zu Fuß Gehenden, strengen Kriterien unterworfen, die sich aus der Verwaltungsvorschrift zu § 37 Absatz 2 Nr. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergeben. Erlauben diese Vorgaben den Einsatz dieses Verkehrszeichens, dann wird die Leistungsfähigkeit der betroffenen Lichtsignalanlage erhöht und dadurch die Lärm- und Luftschadstoffbelastung durch dann geringere Wartezeiten und kürzere Rückstaulängen vor den Knotenpunkten für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner reduziert. Bei Einhaltung der ebenfalls durch die StVO vorgegebenen Verhaltensvorschriften sind von dieser Regelung keine erhöhten Gefahren zu erwarten.

Die Wirksamkeit der Grünpeilschilder für Verkehrsabläufe im Bereich geeigneter Kreuzungsbereiche wird auch aus polizeilicher Sicht grundsätzlich positiv bewertet. Erfahrungswerte aus der Verkehrsüberwachung sowie die in der Antwort zu 3 dargestellte Unfalllage lassen generell erhöhte Gefahrenaspekte durch die Grünpeilschilder nicht erkennen.

Frage 6:

Plant der Senat eine generelle Abschaffung des Grünpeilschildes?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Beabsichtigt der Senat, alle Straßenkreuzungen, die noch über Grünpeilschilder verfügen, systematisch auf ihre Verkehrssicherheit zu überprüfen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Wie bereits unter Antwort zu 5 ausgeführt, unterliegt der Einsatz von Grünpeilschildern strengen gesetzlichen Vorgaben, die bei der Anordnung zu beachten sind. Eine Überprüfung der vorhandenen Grünpeilschilder erfolgt daher nach Anordnung nur im Fall von konkreten Beschwerden, Auffälligkeiten oder bei Änderungen an den Lichtsignalanlagen.

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus konkrete Unfallzahlen und -arten benannt, die zu einer sofortigen Entfernung führen, und die regelmäßige Beobachtung des Unfallgeschehens vorgeschrieben. Dies obliegt dem Polizeipräsidenten in Berlin. Bei Unfallauffälligkeiten werden die Verkehrslenkung Berlin unverzüglich in Kenntnis gesetzt und die Grünpeilschilder entfernt.

Berlin, den 07.11.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Anlage zur Antwort auf Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 18/16818

vom 22. Oktober 2018

hier: Straßenkreuzungen mit Grünpfeilschildern

Oranienburger Straße / Hermsdorfer Straße
An der Wuhlheide / Triniusstraße
Stresowstraße / Stresowplatz
Seegfelder Straße / Borkzeile
Falkenseer Chaussee - Falkenseer Damm / Askaniering
Falkenseer Chaussee / Siegener Straße - Westerwaldstraße
Falkenseer Chaussee / Stadtrandstraße
Frankfurter Allee - Alt-Friedrichsfelde / Rosenfelder Straße
Bundesplatz - Detmolder Straße - Wexstraße / Bundesallee
Seidelstraße / A 111
Otto-Suhr-Allee / Cauerstraße - Leibnizstraße
Drakestraße / Curtiusstraße - Gardeschützenweg
Spreeweg / John-Foster-Dulles-Allee
Beusselstraße / Behala - Ausfahrt Großmärkte
Angerburger Allee / Glockenturmstraße
Heerstraße / Alt Pichelsdorf - Pichelsdorfer Straße
Berliner Allee / Pistoriusstraße - Smetanastraße
Köthener Brücke / Reichpietschufer - Hallesches Ufer
Pionierstraße / Kisselnallee - Zeppelinstraße
Klosterstraße - Wilhelmstraße / Seeburger Straße
Gradestraße (Nr. 73-81 / Einfahrt Berliner Stadtreinigungsbetriebe)
Sewanstraße / Volkradstraße
Dietzgenstraße / Blankenburger Straße
Landsberger Allee / Pyramidenring
Rhinstraße - Wartenberger Straße / Hauptstraße
Märkische Allee / Poelchaustraße
Karl-Marx-Allee / Straße der Pariser Kommune
Mühlenstraße - Stralauer Platz / Straße der Pariser Kommune
Karl-Marx-Allee (Koppenstraße)
Mühlenstraße / Maximilianstraße
Urbanstraße / Blücherstraße
Platz der Luftbrücke : Tempelhofer Damm / Manfred-von-Richthofen- Straße
Dudenstraße / Loewenhardtdamm
Tempelhofer Damm - Platz der Luftbrücke (südliche Umfahrt)
Holzhauser Straße / A 111
Eichborndamm / Alt-Wittenau (Süd)
Brandenburgische Straße / Konstanzer Straße
Bundesallee / Hildegardstraße
Hubertusallee / Königsallee
Spandauer Damm / Reichsstraße
Tegeler Weg / Olbersstraße
Spandauer Damm / Wiesendamm

Anlage zur Antwort auf Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 18/16818

vom 22. Oktober 2018

hier: Straßenkreuzungen mit Grünpfeilschildern

Otto-Suhr-Allee / Eosanderstraße - Wilmersdorfer Straße
Reichsstraße / Platanenallee – Marathonallee
Neue Kantstraße / Herbartstraße
Schlüterstraße / Mommsenstraße
Grazer Damm / Grazer Platz (Süd)
Mecklenburgische Straße / A 104 (West)
Attilastraße / Steglitzer Damm - Reutlinger Straße
Germaniastraße / Felixstraße - Ringbahnstraße
Berlinickeplatz - Manteuffelstraße / Alt-Tempelhof
Rathausstraße / Ullsteinstraße
Schnellerstraße / Fennstraße
Lange Brücke - Müggelheimer Straße / Alt-Köpenick (Schloßplatz)
Joachim-Tiburtius-Brücke / A 103 Nord = Teilknoten 1 (TK1)
Bucher Straße / Pankgrafenstraße
A 113 / Adlershof
Wiltbergstraße / Alt-Buch - Walter-Friedrich-Straße
Michael-Brückner-Straße / Hasselwerderstraße = TK2
Potsdamer Chaussee / Zufahrt Aldi = TK2